

Arbeitsunfähigkeit

Pensionskassen müssen mehr Einfluss nehmen



Warum soll eine Pensionskasse in die Reintegration investieren? Dafür gibt es Taggeldversicherungen und Invalidenversicherung (IV), so die gängige Meinung. Doch wer so denkt, denkt zu kurz. Vielmehr sollten sich Pensionskassen aktiv an der Prävention und

Reintegration beteiligen – dies nicht zuletzt aus handfesten Eigeninteressen – insbesondere auch finanzieller Natur.

Wir haben zwar die Bindewirkung der IV, die Pensionskasse darf und soll jedoch aktiv Einfluss nehmen. Denn: Übernimmt sie nicht frühzeitig die Verantwortung, zahlt sie später ein Vielfaches dafür.

Arbeitsunfähigkeiten verhindern

Wird heute ein Mitarbeitender arbeitsunfähig, dann wird meist zuerst einmal gewartet. Dauert die Abwesenheit an, kommt die Taggeldversicherung ins Spiel und danach die Anmeldung an die IV. Erst viel später erfolgt die Meldung an die Pensionskasse. Dieser bleibt oft nichts anderes übrig, als den Entscheid der IV zu vollziehen – und zu zahlen.

Das muss nicht sein. Werden die Vorsorgeeinrichtungen frühzeitig informiert und involviert, haben sie von Anfang an die Möglichkeit, positiven Einfluss zu nehmen. Diese aktive Rolle darf nicht unterschätzt werden. Ein frühes Engagement kann eine Arbeitsunfähigkeit verkürzen und eine IV-Rente sogar verhindern.

Risiko trägt die Pensionskasse

Betrachtet man dabei rein die Zahlen, kann eine Arbeitsunfähigkeit schnell einmal mehrere zehntausend bis hunderttausend Schweizer Franken kosten – vor allem, wenn höhere Einkommen betroffen sind.

Klar ist: Die Pensionskassen tragen ein hohes Risiko. Zudem erwarten Arbeitgeber und Arbeitnehmer von den Pensionskassen marktgerechte Risikoprämien und eine aktive Unterstützung im Bereich Eingliederung vor Rente. Daher können es sich die Vorsorgeeinrichtungen langfristig nicht leisten, bei der Wiedereingliederung abseits zu stehen und das Feld und damit die Entscheide der Taggeldversicherung respektive der IV zu überlassen.

Einfluss nehmen, heisst auch die Faktoren zu kennen, die einen erheblichen Einfluss auf das Invaliditätsrisiko haben. Und dies insbesondere, weil immer häufiger psychische Erkrankungen zu Arbeitsunfähigkeiten führen. Entsprechend kommt der Prävention in der Zukunft eine Schlüsselrolle zu.

Suche nach Präventionsangeboten

Prävention bedeutet aber nicht nur die Bereitstellung neuer Arbeitsmodelle, sondern auch die Investition ins Gesundheits- und Absenzenmanagement. Und deshalb gilt es Vorgesetzte und HR-Spezialisten gezielt in diesen wichtigen Feldern aus- und weiterzubilden.

Es besteht bereits eine Vielzahl diverser Präventionsangebote auf dem Markt, die zusammen mit Hochschulen entwickelt wurden. So umfassen Präventionsangebote beispielsweise auch Hotlines, die bei auftretenden Problemen im Arbeitsalltag unkompliziert und kostenlos Beratung und Hilfe bieten.

Leistungsfallmanagement zahlt sich immer aus

Ein weiterer, wichtiger Pfeiler im Gesamtangebot einer Vorsorgeeinrichtung stellt das professionelle Leistungsfallmanagement dar, das bei Arbeitsunfähigkeiten greift. Für Pensionskassen, die weniger als 40 000 Personen versichert haben, ist aber ein eigenes Eingliederungskonzept

wirtschaftlich nicht tragbar. Diese Dienstleistung kann extern geholt werden.

Alle Aktivitäten im Bereich Prävention und Leistungsfallmanagement bringen einen gewissen Aufwand mit sich – dieser lohnt sich aber, gerade auch finanziell. Die 2. Säule muss hier die Rolle übernehmen, die ihr zusteht und die weder von IV noch von der Taggeldversicherung abgedeckt werden kann. Gemeinsam haben alle Akteure dafür zu sorgen, IV-Fälle zu vermeiden und die Wiedereingliederung zu fördern. ♦

Andreas Heimer ist Geschäftsleitungsmitglied der PKRück

Jetzt vormerken:
AWP-Tagung
am 27. Juni 2017
in Bern

INHALT

Sozialversicherungen

Solidarität vor der ZerreiSSprobe 2

Die Sozialversicherungssysteme müssen neu austariert werden. Denn die Jungen fühlen sich laut Umfrage betrogen.

International

Globale Alterung 6

Die Vorsorgesysteme stehen weltweit unter Druck, weil die Menschen bedeutend länger im Ruhestand leben.

Politik

Sozialfirmen sind gefordert 8

Der Bundesrat wünscht sich bei den Sozialfirmen mehr Transparenz. Dazu müssen auch Sozialwerke beitragen.

Aus dem Gericht

Entscheid gegen Detektive 9

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Versicherungen dürfen nicht observieren lassen.